

# Gemeinde Asendorf

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: As/Rat/020/13

über die Sitzung des Rates am 28.05.2013

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:50 Uhr  
Ort: Gaststätte "Steinke" in Graue

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Wolfgang Heere

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Joachim Dornbusch  
Herr Reiner Döhrmann  
Herr Jens Grimpe  
Herr Heinfried Kabbert  
Herr Hermes Lemke  
Herr Uwe Siemers  
Herr Carsten Steinke  
Herr Eyck Steinke  
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann  
Frau Sabine Voß

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Jörg Böhlke  
Herr Heinfried Marks  
Herr Dr. Wolf-Eckehard Montserrat  
Frau Nicole Uhde

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Heere eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Asendorf mit Ladung vom 16.05.13 ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Auf Anregung von Herrn Heere beschließt der Rat einstimmig die Tagesordnung um den Punkt 5 „Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Dr. Wolf-Eckhard Montserrat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG“ zu ergänzen.

Die Punkte 6 bis 13 werden zu den Punkte 7 bis 14.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung vom 23.04.2013**

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### Punkt 3:

#### **Sachstandsbericht Kindergarten**

Herr Heere erinnert zunächst an die Beratung im Rahmen der 19. Sitzung vom 23.04.13 sowie an die interne Besprechung des Gemeinderates.

Die Samtgemeinde ist zwischenzeitlich gebeten worden, einen Vereinbarungsentwurf für die Übergabe des Kindergartengebäudes vorzulegen. Dieser liegt jedoch bisher nicht vor.

Herr Heere ist zur Sitzung des Samtgemeindeausschusses als Bürgermeister der Gemeinde Asendorf geladen worden. Im Rahmen der Sitzung wurde die derzeitige Beschlusslage in den Mitgliedsgemeinden dargestellt.

Das Ergebnis der internen Besprechung der Gemeinde Asendorf wurde von ihm in der Samtgemeindeausschusssitzung auch entsprechend vorgetragen.

Danach ist die Gemeinde bereit, der Samtgemeinde das Kindergartengebäude im Ortsteil Haendorf zum Zwecke der Kindergartenbetreuung zu überlassen, solange die Samtgemeinde den bisherigen Standard der Kinderbeförderung sicherstellt und die Kosten zu 100 % übernimmt.

Herr Heere macht in diesem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam, dass durch die Übertragung der Aufgabe der Kinderbetreuung auf die Samtgemeinde innerhalb der Mitgliedsgemeinden „Gewinner“ und „Verlierer“ zu erkennen sind. Während die Gemeinden Süstedt, Schwarme und Martfeld zwischen 40.000,00 – 60.000,00 € gegenüber dem heutigen

Status quo einsparen, zahlen die Gemeinde Asendorf 32.000,00 € und der Flecken rund 135.000,00 € zusätzlich.

Vor diesem Hintergrund ist es den Gemeinden Süstedt, Schwarme und Martfeld sicherlich einfacher gefallen einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

In der jetzt erarbeiteten Vorlage für den Sozialausschuss der Samtgemeinde, der am kommenden Donnerstag tagt, wird vorgeschlagen, die Kosten für den Busdienst des Kindergarten Haendorf bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2015/2016 zu 50% durch die Samtgemeinde zu übernehmen. Dabei muss festgehalten werden, dass die 50 %ige Übernahme kein Ergebnis aus der Arbeitsgruppe ist, sondern vielmehr ein Vorschlag der Verwaltung darstellt.

Herr Heere macht in diesem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam, dass der Busdienst seit dem Bestehen des Kindergartens in Haendorf besteht. Durch die weiten Entfernungen in der Gemeinde Asendorf ist der Busdienst seinerzeit eingeführt worden. Der Gemeinde Asendorf ist daran gelegen, diesen Standard für die Bürger der Gemeinde Asendorf auch zukünftig zu erhalten. Der Bus stellt insoweit keine zusätzliche Forderung der Gemeinde dar.

Herr Dornbusch vertritt die Auffassung, dass sich die Gemeinde Asendorf solidarisch mit den übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde zeigen sollte. Es macht seines Erachtens keinen Sinn, um den letzten Euro „zu feilschen“.

Sollte es zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Asendorf keine Einigung geben, besteht die Gefahr, dass die Samtgemeinde gezwungen ist einen neuen Kindergarten zu bauen und die Gemeinde würde auf dem derzeitigen Gebäudebestand ohne Nutzung hängen bleiben.

Wichtig ist seines Erachtens, dass der Kindergarten in der Gemeinde Asendorf auf Dauer bestehen bleibt.

Die Vereinbarung einer Mietzahlung hat im Übrigen den Nachteil, dass dann das wirtschaftliche Eigentum nicht auf die Samtgemeinde übertragen werden kann und somit die Abschreibungen bei der Gemeinde verbleiben würden.

Herr Dr. von Tiepermann unterstützt grundsätzlich die Aussage von Herrn Dornbusch. Eine Einigung mit der Samtgemeinde muss gefunden werden. Sofern für die Übertragung der Gemeinde keine Einigkeit erzielt werden kann, muss die Samtgemeinde neue Kindergartengebäude errichten. Diese wären dann von alle Mitgliedsgemeinden über die Samtgemeindeumlage wiederum zu finanzieren. Für die betroffenen Mitgliedsgemeinden hat das darüber hinaus zur Folge, dass die erhaltenen Dorferneuerungsmittel und die Investitionszuschüsse aus den Förderprogrammen RIK und RAT für die getätigten Umbaumaßnahmen zurückgezahlt werden müssten, da beide Förderprogramme eine Zweckbindungsfrist beinhalten.

Herr Kabbert trägt vor, dass der Kindergarten Haendorf mittlerweile sein 40. Jubiläum im kommenden Juni feiern kann. Seit dieser Zeit ist auch ein Fahrdienst für die Kinder eingerichtet. Diesen Fahrdienst hat die Gemeinde Asendorf auch in finanziell schwierigen Zeiten stets aufrechterhalten.

Unter dem Gesichtspunkt der Solidargemeinschaft sollte die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen diesen Busdienst auch in der gleichen Form übernehmen und die Kosten dafür tragen.

Problematisch bewertet Herr Kabbert insbesondere die Empfehlung für den Sozialausschuss, den Busdienst lediglich bis zum Jahr 2015/2016 aufrechtzuerhalten.

Aus Sicht von Herrn Eyck Steimke muss es für das Kindergartengebäude eine entsprechende Gegenleistung von der Samtgemeinde geben, wenn diese das Gebäude entsprechend nutzen möchte.

Frau Voss gibt zu bedenken, dass durch die Übertragung der Aufgabe auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen auch eine Vereinheitlichung der Standards und damit eine Verbesserung insgesamt erreicht werden kann. Die Gemeinde Asendorf sollte sich solidarisch zeigen und das Kindergartengebäude entsprechend übertragen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kann ein längerer Zeitraum für den Busdienst derzeit aus Sicht der Samtgemeinde sicherlich auch nicht abgeschätzt bzw. vereinbart werden.

Herr Dornbusch ergänzt, dass sich der Busdienst auch durch die veränderten Betreuungszeiten drastisch verändern wird. Daher sollte die Entwicklung zunächst abgewartet werden. Herr Dornbusch vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass es keine Alternative für die Gemeinde Asendorf zur Übertragung auf die Samtgemeinde gibt.

Herr Grimpe gibt zu bedenken, dass die Entwicklung des Busdienstes derzeit tatsächlich nicht konkret abgeschätzt werden kann. Eine Befristung des Busdienstes ist zum Kindergartenjahr 2015/2016 aus seiner Sicht jedoch nicht akzeptabel.

Herr Heere erklärt, dass zwischenzeitlich von ihm Gespräche mit möglichen anderen Trägern des Kindergartens geführt worden sind. Im nichtöffentlichen Teil wird er über die Gespräche berichten.

#### **Punkt 4:** **Sachstandsbericht B-Plan "Hohenmoorer Straße"**

Herr Heere macht einleitend darauf aufmerksam, dass die 1. Änderung zum Bebauungsplan Hohenmoorer Straße seinerzeit von Herrn Weidiger angeregt worden ist. Es wurden unterschiedliche Veränderungen der Festsetzungen vorgenommen, um die Attraktivität und die Nutzbarkeit der Grundstücke zu steigern.

Anhand von Planskizzen erläutert Herr Bormann zunächst den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Er macht darauf aufmerksam, dass für die Genehmigung von Bauvorhaben innerhalb des Baugebietes die Samtgemeinde selbst zuständig ist.

Bisher ist in allen Mitgliedsgemeinden stets versucht worden, die Wünsche der Bauantragsteller zu erfüllen. Soweit die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden, ist über eine Beschlussfassung im Rat oder Verwaltungsausschuss der jeweiligen Gemeinde eine Ausnahme oder Befreiung erteilt worden. Auch die KSK Syke hat in einem kürzlich geführ-

ten Gespräch nochmals darauf hingewiesen, dass aufgrund der Festsetzungen in Bebauungsplänen bisher keine Verkaufsverhandlungen gescheitert sind.

Unabhängig davon erläutert Herr Bormann, dass im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Hohenmoorer Straße unter anderem auch die Grundflächenzahl verändert werden soll. Bisher war eine Grundflächenzahl von 0,3 im Bebauungsplan vorgesehen. Zukünftig soll für Nebenanlagen einer Überschreitung um 50 %, das heißt eine Grundflächenzahl von 0,45, zugelassen werden.

Dadurch kann im Bebauungsplangebiet eine Fläche von rund 1,3 ha zusätzlich versiegelt werden. Der Landkreis hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nun mitgeteilt, dass in diesem Falle ein zusätzlicher Ausgleich von rund 6.000 qm erforderlich ist.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Grundstückskaufpreise von rund 4,00 € und der zu erwartenden Nebenkosten sind Grunderwerbskosten von rund 30.000,00 € zu erwarten. Die dann erforderliche Anpflanzung wird nochmals mit rund 6.000,00 – 7.000,00 € zu Buche schlagen.

Herr Bormann schlägt daher vor, den Bebauungsplan eventuell ohne die angesprochene Veränderung im Bereich der Grundflächenzahl vorzuführen.

Darüber hinaus sind zukünftig im Baugebiet in Teilbereichen zweigeschossige Bebauungen zulässig. Zulässig sollen im Baugebiet durch die 1. Änderung zukünftig auch Einzel- und Doppelhäuser zulässig sein.

Gegebenenfalls bietet es sich für diese Festsetzungen an, Zonen zu schaffen, in denen entsprechende Bauvorhaben zulässig sein sollen. Dadurch könnte zum einen vermieden werden, dass bereits vorhandene Einfamilienhäuser beeinträchtigt werden und zum anderen könnte das Baugebiet entsprechend strukturiert werden.

Im Rahmen einer kurzen Erörterung herrscht Einigkeit, wie von Herrn Bormann vorgeschlagen zu verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan entsprechend zu überarbeiten und in der kommenden Ratssitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Punkt 5:**

**Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Dr. Wolf-Eckehard Montserrat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG**

**Vorlage: As-0033/13**

Der Rat stellt fest, dass die Mitgliedschaft von Herrn Dr. Wolf-Eckehard Montserrat im Rat der Gemeinde Asendorf durch Verzicht endet.

**Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 6:**

**Mitteilungen**

Herr Heere macht darauf aufmerksam, dass am 20.06.13 um 10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Fahrbahn K138 das Anhörungsverfahren durchgeführt wird.

**Punkt 7:**  
**Anfragen und Anregungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

**Punkt 8:**  
**Einwohnerfragestunde**

**Punkt 8.1:**  
**Bebauungspläne**

Auf Anfrage von Herrn Rajes erklärt Herr Heere, dass hinsichtlich des Baugebietes „Steinweg“ die Änderung des Bebauungsplanes derzeit „ruht“.

Auch in diesem Bebauungsplangebiet würde unter Berücksichtigung der dargestellten Probleme auf eine Veränderung der Grundflächenzahl verzichtet.

Herr Heere beendet um 19.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Heere bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt um 20.50 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Protokollführer